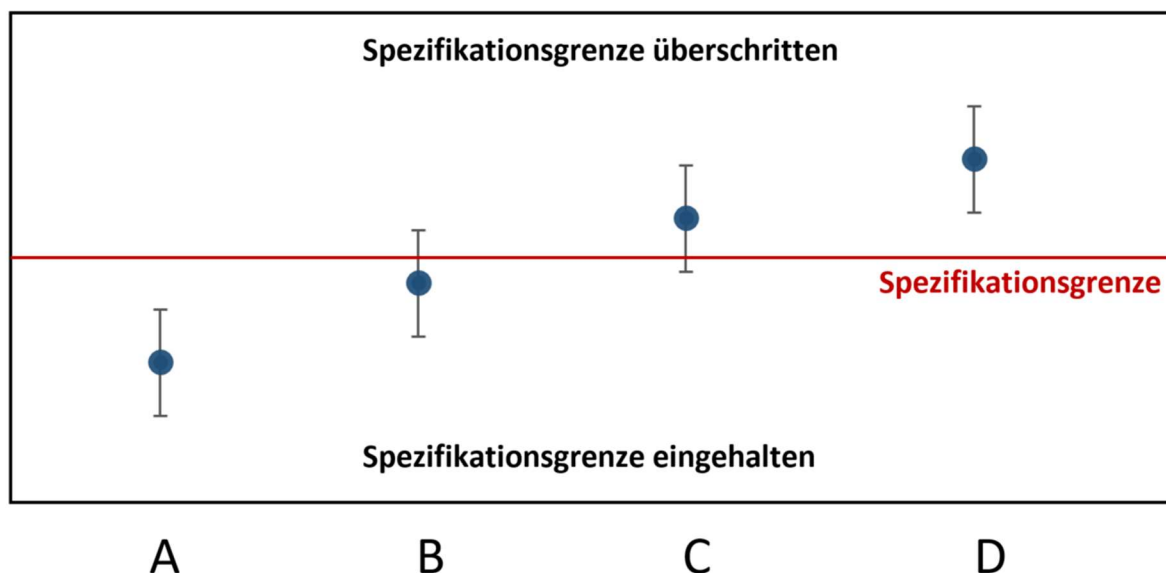


Die LGA Bautechnik GmbH möchte ihre Kunden darüber informieren, dass in der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Rahmen der „Allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboren“ der Umgang mit Messunsicherheiten geregelt ist. Wenn Konformitätsaussagen in Bezug zu einer festgelegten Anforderung in Prüfberichten getroffen werden, müssen Entscheidungsregeln zur Berücksichtigung der Messunsicherheiten definiert werden.

Für Messwerte, die knapp unterhalb oder oberhalb der vorgegebenen Spezifikationsgrenze liegen, kann der Einbezug der Messunsicherheit für die Konformitätsaussage entscheidend sein. In den Fällen A und D hat die Messunsicherheit keinen Einfluss auf die Konformitätsbewertung. In den Fällen B und C kann die Einbeziehung der Messunsicherheit einen Einfluss auf die Konformitätsaussage haben. Für diese Fälle ist die Wahl der Entscheidungsregel von Bedeutung.



### Vorgehensweise bei der Anwendung von Entscheidungsregeln

Wünschen unsere Kunden eine individuelle Entscheidungsregel, so kann diese mit uns abgestimmt werden. Wenn seitens unserer Kunden keine konkreten Anforderungen an die Entscheidungsregeln gestellt werden, gilt die folgende Vorgehensweise:

1. Ist eine Entscheidungsregel durch die jeweilige Prüfnorm oder ein übergeordnetes Regelwerk vorgegeben, wird diese angewendet.
2. Ist eine Entscheidungsregel durch gesetzliche oder behördliche Vorgaben definiert, wird diese entsprechend angewendet.

Code: AN-BT-206\_05

Version: 1.0

Gültig ab: 27.07.2022

**Entscheidungsregeln zu  
Konformitätsaussagen in Prüfberichten  
der LGA Bautechnik GmbH**



3. Sofern keine Vorgaben zu Entscheidungsregeln durch Normen, Gesetze, sonstige Spezifikationen oder durch Kunden bestehen, wird die Messunsicherheit bei der Entscheidung zur Konformität nicht berücksichtigt.

Für nähere Erläuterungen oder sonstige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Fachabteilung.